

Bedingungen für die Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Polkarbon Österreichisch-Polnischen Kohlenhandels GmbH im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Einladung zur Angebotsabgabe

1. EINLEITUNG

Dieses Dokument stellt das Verfahren zur Auswahl eines Käufers für die Anteile an der POLKARBON ÖSTERREICHISCH-POLNISCHEN KOHLENHANDELS GmbH mit Sitz in Wien (die "Gesellschaft") - im Wege von Verhandlungen mit Einladung zur Abgabe eines Angebots ("Verfahren") dar.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 750.000 (in Worten: siebenhundertfünfzigtausend) Euro. Die Gesellschafter sind: WĘGLOKOKS S.A. mit Sitz in Katowice (Geschäftsanteile im Gesamt-Nominalwert von EUR 450.000), Baustoffimportkontor GmbH mit Sitz in Wien (Geschäftsanteile im Gesamt-Nominalwert von EUR 300.000).

Die Gesellschafter beabsichtigen, ihre Anteile an der Gesellschaft als Ganzes zu veräußern. Die Transaktion kann beinhalten, dass die Gesellschafter alle ihre Anteile gemeinsam an einen ausgewählten Käufer verkaufen.

Der Käufer der Anteile darf nur ein Unternehmen sein, das im Rahmen des in diesem Dokument beschriebenen Verfahrens ausgewählt wird.

2. TEAM ZUR VERHANDLUNGSFÜHRUNG

Im Namen aller veräußernden Gesellschafter werden die Verhandlungen mit den potenziellen Käufern von einem Verhandlungsteam (im Folgenden "**Team**" genannt) geführt. Węglkokoks S.A. kann bis zu 2 (zwei) Mitgliedern des Teams bestellen und abberufen. Jeder der anderen Gesellschafter, der ihre Geschäftsanteile veräußert, kann ebenfalls bis zu 2 (zwei) Mitgliedern des Teams ernennen und abberufen, wobei die Gesellschafter dieselbe Personen zu Mitgliedern des Teams bestellen können. Der Leiter des Teams wird von Węglkokoks S.A. ernannt.

3. VERFAHREN ZUR AUSWAHL DES KÄUFERS VON GESCHÄFTSANTEILEN

3.1 Einladung zur Abgabe eines Erstangebots

Der gesamte Schriftverkehr während des Verfahrens zur Auswahl des Käufers von Geschäftsanteilen der Gesellschaft gemäß diesem Verfahren kann unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel erfolgen, sofern dieses Verfahren nichts anderes vorsieht.

Die Einladung zur Abgabe eines Erstangebots richtet sich an einen möglichst großen Kreis von Unternehmen ("potenzielle Käufer"), unter anderem durch Aushang am Sitz der POLKARBON ÖSTERREICHISCH-POLNISCHEN KOHLENHANDELS GmbH und auf den Internetseiten ihrer Gesellschafter. Dies schließt nicht aus, dass der Teamleiter nach eigenem Ermessen Einladungen direkt an die vom Team ausgewählten Unternehmen versendet.

Potenzielle Käufer sind berechtigt, auf die Einladung hin Erstangebote abzugeben, die nach österreichischem Recht für den Bieter nicht verbindlich sind.

Nebst der Einladung zur Abgabe eines Erstangebots erhält jeder der potenziellen Käufer: dieses Verfahren, den Entwurf des Kaufvertrags über GmbH-Geschäftsanteile und andere Dokumente, die das Team für angemessen hält, um sie jedem der potenziellen Käufer zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage der erhaltenen Informationen, die der Einladung beigelegt sind, können Kaufinteressenten ein Erstangebot abgeben.

Es besteht die Möglichkeit, zur Vorbereitung des Erstangebots Zugang zu den Unterlagen der Gesellschaft zu erhalten, sofern der potenzielle Käufer einen entsprechenden Antrag stellt und mit der Gesellschaft eine Vertraulichkeitsvereinbarung (gemäß dem von der Gesellschaft erstellten Muster) abschließt. Die Gesellschaft entscheidet nach eigenem Ermessen, welche der angeforderten Dokumente zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Inhalt des Erstangebots

Das Erstangebot sollte folgende Informationen enthalten:

- (a) Bezeichnung des potenziellen Käufers, der das Erstangebot unterbreitet, insbesondere durch Angabe des Firmennamens, des Sitzes und der Anschrift,
- (b) Beschreibung der Geschäftstätigkeit des potenziellen Käufers, Angaben zur Struktur und zu den Tätigkeitsbereichen sowie zur Kapitalgruppe, zu der der potenzielle Käufer gehört,
- (c) die Anzahl der Anteile, die der potenzielle Käufer von einzelnen Gesellschaftern zu erwerben beabsichtigt,
- (d) der vom potenziellen Käufer vorgeschlagene Preis für einen Geschäftsanteil (es ist erforderlich, den genauen Betrag anzugeben, die Angabe einer Preisspanne ist nicht möglich),
- (e) Angabe der Finanzierungsquellen für den Erwerb von Anteilen und - im Falle einer externen Finanzierung - ein vom finanzierenden Unternehmen ausgestelltes Dokument, das die Möglichkeit der Finanzierung durch den potenziellen Erwerber bestätigt,

- (f) das erklärte Datum der Zahlung für die Anteile,
- (g) wie die Zahlung des Preises für die Anteile sichergestellt werden kann,
- (h) Vorläufige Vorschläge des potenziellen Käufers zum Entwurf des Kaufvertrags über GmbH-Geschäftsanteile,
- (i) Informationen über die Entscheidungen (Zustimmungen, Genehmigungen), die der potenzielle Käufer für den tatsächlichen Erwerb von Anteilen einholen sollte,
- (j) sonstige aus Sicht des potenziellen Käufers wesentliche Punkte,
- (k) Frist für die Bindung an das Erstangebot, die nicht kürzer sein darf als 30 Tage ab dem Tag der Angebotsabgabe.

3.3 Auflistung der Dokumente, die mit dem Erstangebot einzureichen sind

Folgende Dokumente, die den potenziellen Käufer betreffen, sollten dem Erstangebot beigelegt werden:

- (a) eine vollständige Abschrift aus dem einschlägigen Registers zum Zeitpunkt der Unterbreitung des Erstangebots (gilt nicht für Firmen, die nach den einschlägigen Rechtsvorschriften nicht eintragungspflichtig sind),
- (b) Liste der Personen, die zur Abgabe von Willenserklärungen im Namen des potenziellen Käufers bevollmächtigt sind, unter Angabe der Quellen ihrer Bevollmächtigung,
- (c) der letzte von den Gesellschaftern (oder einer anderen zuständigen Behörde) bestätigte Jahresabschluss des potenziellen Käufers (zusammen mit einem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, falls dessen Erstellung erforderlich war).

Alle Dokumente sollten im Original oder in von vertretungsberechtigten Personen beglaubigten Kopien (Bestätigung der Übereinstimmung mit der Urschrift) eingereicht werden.

3.4 Termin und Form der Abgabe von Erstangeboten

Alle Seiten des Angebots sind fest zusammenzubinden, fortlaufend zu nummerieren und vom Kaufinteressenten zu paraphieren und anschließend in einen Umschlag zu stecken, der gewährleistet, dass ein beschädigungsfreies Öffnen des Briefumschlages nicht möglich ist.

Der Umschlag sollte die folgende Aufschrift tragen:

„Erstangebot zum Erwerb von Geschäftsanteilen der POLKARBON ÖSTERREICHISCH-POLNISCHEM KOHLENHANDELS GmbH“ und Angaben zur Identifizierung des potenziellen Erwerbers.

Das Erstangebot ist an den Teamleiter zu richten und bis zu dem Datum und zu der Uhrzeit, die das Team in den an die potenziellen Erwerber gerichteten Einladungen zur Unterbreitung

von Erstangeboten festgelegt hat, an die in der Einladung zur Unterbreitung von Angeboten angegebene Adresse zu senden. Das Datum und die Uhrzeit für die Unterbreitung der Erstgebote sind für alle eingeladenen potenziellen Käufer identisch. Angebote, die nach dem in der Einladung angegebenen Datum und Uhrzeit eingehen, werden nicht berücksichtigt.

3.5 Kriterien für die Bewertung von Erstangeboten

Das Team bewertet die eingereichten Erstangebote hinsichtlich ihrer formalen und sachlichen Aspekte. Der Teamleiter hat das Recht, zusätzliche Informationen und Klarstellungen von den potenziellen Käufern zu verlangen.

Bei der Auswahl der potenziellen Käufer, die zu Verhandlungen eingeladen werden, lässt sich das Team von folgenden Kriterien leiten:

- (a) Erfüllung der formalen Anforderungen für die Erstellung des Erstangebots gemäß den Punkten. 3.2-3.4 oben,
- (b) der vorgeschlagene Verkaufspreis für einen Anteil,
- (c) vorgeschlagener Termin für die Zahlung der Anteile,
- (d) vorgeschlagene Formen der Sicherheit für die Zahlung des Preises für die Anteile,
- (e) Vorschläge des potenziellen Käufers zu den im Vertrag angegebenen Verhandlungsbereichen für den Verkauf von Anteilen der Gesellschaft,
- (f) Glaubwürdigkeit und finanzielle Möglichkeiten des potenziellen Käufers
- (g) andere Kriterien, die das Team für angemessen hält und die vom Team in den Einladungen zur Unterbreitung von Erstangeboten angegeben werden.

Das Team hat das Recht, die Anzahl der potenziellen Käufer, die zu den Verhandlungen eingeladen werden, zu begrenzen, einschließlich der Möglichkeit, Verhandlungen mit nur einem Kaufinteressenten zu führen.

Der Teamleiter informiert alle potenziellen Käufer, die Erstangebote abgegeben haben, über die Ergebnisse der Bewertung ihrer Angebote, und zwar unmittelbar nach Abschluss des Prüfungsprozesses.

3.6 Verhandlungen

Der Teamleiter lädt alle potenziellen Käufer ein, die vom Team für die Teilnahme an den Verhandlungen qualifiziert wurden, und legt die Termine und Orte der Verhandlungssitzungen fest. Es ist zulässig, Verhandlungen mit den Mitteln der direkten Fernkommunikation zu führen.

Die Verhandlungen sollten nicht länger als 30 Tage dauern.

Während der Verhandlungen legen jeder der qualifizierten potenziellen Käufer und das Team

den endgültigen Inhalt den Kaufvertrag über GmbH-Geschäftsanteile und anderer Dokumente fest.

3.7 Verbindliche Angebote

Nach Abschluss der Verhandlungen fordert der Teamleiter jeden der an den Verhandlungen teilnehmenden potenziellen Käufer auf, innerhalb der in der Aufforderung gesetzten Frist (die für alle an den Verhandlungen teilnehmenden potenziellen Erwerber dieselbe ist), jedoch nicht länger als 7 Tage ab dem Datum der Absendung der Aufforderung, verbindliche Angebote zu Gunsten jedes Gesellschafters zu unterbreiten. Der Teamleiter bestimmt in der Aufforderung Form, Inhalt und Art der Unterbreitung verbindlicher Angebote.

Jeder Gesellschafter (über den zur Entgegennahme des Angebots bevollmächtigten Teamleiter) erhält von den potenziellen Käufern ein separates verbindliches Angebot, das ein Angebot im Sinne des anwendbaren österreichischen Rechts darstellt. Jedes Angebot muss inhaltlich identisch sein, wobei die unterschiedliche Anzahl der von den einzelnen Gesellschaftern zu veräußernden Anteilen zu berücksichtigen ist.

Jedes verbindliche Angebot muss den vom potenziellen Käufer angebotenen Preis für einen Anteil enthalten. Der potenzielle Käufer ist verpflichtet, jedem Gesellschafter die gleichen Bedingungen für den Erwerb von Aktien anzubieten, einschließlich des Preises für einen Anteil der Gesellschaft.

Dem verbindlichen Angebot sind vom potenziellen Käufer paraphierte Kopien (Scans) der endgültigen Fassungen des Kaufvertrags über GmbH-Geschäftsanteile und anderer während der Verhandlungen vereinbarter Dokumente beizufügen (es sei denn, die Paraphierung durch an den Verhandlungen teilnehmende Vertreter des potenziellen Käufers erfolgt früher).

Die von den potenziellen Käufern abgegebenen Angebote sind für die Anteilhaber erst mit der Annahme eines verbindlichen Angebots verbindlich. Die Annahme eines verbindlichen Angebots bedarf einer einvernehmlichen schriftlichen Erklärung aller Gesellschafter, d.h. der Węglókoks S.A. und der Baustoffimportkontor GmbH.

3.8 Bewertung von verbindlichen Angeboten

Das Team wird die von den potenziellen Käufern abgegebenen verbindlichen Angebote formal und inhaltlich bewerten und den Käufer der Anteile auswählen. Der Teamleiter hat das Recht, von den potenziellen Käufern zusätzliche Informationen und Klarstellungen zu verlangen.

Nachdem das Team den Käufer ausgewählt hat, leitet jeder der Gesellschafter das für ihn obligatorische Verfahren ein, um alle erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Zustimmungen einzuholen, um die Zustimmung zum Abschluss der Transaktion mit dem

ausgewählten Käufer zu den im ausgewählten Angebot festgelegten Bedingungen zu erhalten.

Die Erlangung aller erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Zustimmungen der Gesellschaftsorgane der Gesellschafter, d.h. der Węglokoks S.A. und der Baustoffimportkontor GmbH wird eine notwendige Bedingung für die Auswahl und Annahme eines verbindlichen Angebots sein.

Der Teamleiter wird alle Kaufinteressenten, die verbindliche Angebote abgegeben haben, über die Auswahl informieren.

Erfolgt innerhalb von 60 Tagen nach Abgabe eines verbindlichen Angebots keine Auswahl und Annahme des verbindlichen Angebots, so erlischt die Bindung des potenziellen Käufers an das Angebot.

3.9 Zusätzliche Vorbehalte

Das Team ist dazu berechtigt:

- (a) nach der Abgabe von Erstangeboten nicht in Verhandlungen einzutreten und jederzeit ohne Angabe von Gründen von den Verhandlungen zurückzutreten, auch mit der Begründung, dass der von den potenziellen Käufern angebotene Preis für die Anteile zu niedrig ist,
- (b) jederzeitige Beendigung der Verhandlungen, ohne Angabe von Gründen und ohne Auswahl des Käufers der Anteile,
- (c) keines der verbindlichen Angebote anzunehmen,
- (d) die Frist für die Unterbreitung von Erstangeboten und verbindlichen Angeboten zu verlängern,
- (e) die Frist für den Abschluss des Kaufvertrags über GmbH-Geschäftsanteile zu verlängern.

Weder die Gesellschafter noch die Gesellschaft tragen Kosten, die den potenziellen Käufern im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an den Verhandlungen und dem Abschluss der in den Verhandlungen festgelegten Verträge entstehen.

Dieses Verfahren kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen geändert werden.